



Gemeinde Siegbach

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-037/2026	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	23.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.04.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2012

Hier: § 113 HGO Vorlage an Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Der Prüfbericht liegt der Verwaltung seit dem 18.03.2026 vor. Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung die gesamten Unterlagen zur Beschlussfassung und Entlastung vor.

Die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siegbach zum 31. Dezember 2012 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Im Prüfbericht wird gem. § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklärt, dass diese Prüfung zu den dort genannten Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat, und daher der Bestätigungsvermerk versagt wird. Aufgrund der im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ des Prüfberichts beschriebenen Gründe hat die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises davon abgesehen, zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ein zusammengefasstes Prüfungsurteil abzugeben.

Rechtsgrundlagen:

§ 113 HGO – Vorlage an Gemeindevertretung

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128) legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

§ 114 HGO – Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(2) Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss mit dem Rechenschaftsbericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs-/Personalaufwand:

Gesamtkosten:

Anschaffungskosten:

Haushaltsmittel beim Konto:

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2012 wird gem. § 113 HGO beschlossen.
2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Siegbach wird zur Kenntnis genommen, siehe Anlage.
3. Gem. § 114 HGO wird die Entlastung des Gemeindevorstandes für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Sachbearbeiter/in:
gez. Alexander Menger

Zustimmungsvermerke

Ja

Nein

Enthaltungen

genehmigt

nicht genehmigt

zurückgestellt

mit Zusatzbeschluss genehmigt

zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet

Zur Beglaubigung:

Unterschriften

Besonderheit:

Anlage(n):

1. Schlussbericht Jahresabschlussprüfung

